

28.04.2008

Sitzungsvorlage Nr. 073/08

Zuschüsse zu Investitionskosten freier Träger der Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede

Gremien	Jugendhilfeausschuss	Sitzungsdatum	28.05.2008
Organisationseinheit	Familie und Jugend	Berichterstattung	Hahn, Norbert
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	51 , Familie und Jugend	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.	51.01 , Kinder- und Jugendförderung	Finanzielle Auswirkungen	2.466,66 €
Produkt-Nr.	51.01.02 , Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz		

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die im Fortsetzungsblatt aufgeführten Antragsteller erhalten einen Zuschuss zu Investitionskosten im Bereich der Jugendarbeit für das Jahr 2008 in Höhe von insgesamt **2.466,66 Euro** gem. der Förderungsvoraussetzungen im Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg und Holzwickede des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2008.

Begründung der Vorlage

Investitionen sind für die freien Träger der Jugendarbeit unverzichtbar, da ohne eine entsprechende Ausstattung weder Freizeiten noch sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit durchgeführt werden können.

Im einzelnen haben folgende Antragsteller um Bezuschussung ihrer Investitionen für das Jahr 2008 gebeten:

Antragsteller	Kosten	Zuschuss (höchstens 1/3)
Ev. Kirchengemeinde Frömern		
Anschaffung von		
– einem Videobeamer	1.000,00 Euro	
– einer Surround-Anlage	800,00 Euro	
– einem Laptop	1.000,00 Euro	
– einem DVD-Player Blue Ray	600,00 Euro	
– einem Objektiv Canon EF	<u>800,00 Euro</u>	
	<u>4.200,00 Euro</u>	1.400,00 Euro
Ev. Jugend Holzwickede und		
Opherdicke		
Anschaffung von		
– 15 Stühlen	900,00 Euro	
– einem Air-Hockey-Tisch	700,00 Euro	
– zwei Notebooks	<u>1.600,00 Euro</u>	
	<u>3.200,00 Euro</u>	<u>1.066,66 Euro</u>
insgesamt	7.400,00 Euro	2.466,66 Euro

Die für eine Entscheidung über die Bezuschussung maßgeblichen Kriterien (örtliche Zuständigkeit, Bedarf und Wirtschaftlichkeit, Einsatz der Anschaffungen im Bereich der Jugendhilfe) werden erfüllt. Die Antragsteller erklärten sich ferner grundsätzlich bereit, die Anschaffungsgegenstände – sofern dies möglich ist – zu verleihen.

Anlage

((ABES))